

Niederschrift zur Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschuss öffentlich

Sitzungstermin:	Dienstag, den 09.03.2021
Sitzungsbeginn:	18:30 Uhr
Sitzungsende:	18:45 Uhr
Ort, Raum:	Halleninnenraum, Jahnstraße 25, 68723 Plankstadt

Vorsitzender: Bürgermeister Nils Drescher
Die Sitzung wurde ordnungsgemäß geleitet.
Die Gemeinderäte sind zur Sitzung ordnungsgemäß eingeladen worden.

Gesetzliche Mitgliederzahl des Gremiums: 10

Bei der Sitzung anwesende Mitglieder: 10

Urkundspersonen: GR Burger (GLP) und GR Schneider (SPD)
Stellvertreter: GR Breitenbücher (PL) und GR Schuster (CDU)

Anwesend sind

Vorsitzende/r

Herr Nils Drescher

Mitglieder

Frau Ulrike Breitenbücher
Herr Thomas Burger
Herr Fredi Engelhardt
Herr Dr. Felix Geisler
Frau Isabel Heider
Frau Karolin Kolb
Frau Viviane Reize
Frau Jutta Schneider
Herr Dr. Stephan Verclas

Stellvertreter

Herr Andreas Berger

Vertretung für Frau Jutta Schuster

Schriftführer

Frau Alexandra Galleck

Verwaltung

Herr Stephan Frauenkron
Herr Hans-Peter Kroiher
Herr Bernhard Müller

Entschuldigt fehlen

Mitglieder

Frau Jutta Schuster

Tagesordnung

- 1 Begrüßung**
- 2 Ausweitung der Schulsozialarbeit an den Grundschulen
SV/022/2021**
- 3 Verschiedenes; Bekanntgaben des Bürgermeisters und Anfragen aus dem
Gremium**

Protokoll

TOP 1 Begrüßung

TOP 2 Ausweitung der Schulsozialarbeit an den Grundschulen Vorlage: SV/022/2021

Sachverhalt

Die Schulsozialarbeit (SSA) in Plankstadt wurde bisher nur aufgrund einer Ausnahmeregelung mit öffentlichen Mitteln von Land und Kreis gefördert. Diese Regelung wurde vom RNK nur noch für das laufende SJ verlängert und ist für das kommende SJ. 2021/2022 nicht mehr möglich. Um die Förderungen des Landes und des Kreises für die SSA weiterhin zu erhalten, muss die Stundenanzahl entsprechend vorgegebener Kriterien erhöht werden. Um weiter an den Fördermitteln partizipieren zu können wäre der Mindeststundenanteil von 22 Stunden auf 29 Stunden die Woche zu erhöhen.

In der folgenden Tabelle sind die unterschiedlichen Kosten aufgelistet zwischen einer SSA-Stelle mit 29 Std. und 2 SSA-Stellen mit je 19,5 Stunden (39 Std. Vollzeit).

Erforderl. Std.	Stellenanteil	Kosten Eckwert-MA f. d. Jahr 21 (b. Vollzeit-stelle: 73.794,29€)	Fördersumme Land + Kreis (jeweils 16.700.-€ bei Vollzeitstelle)	Nach Abzug Fördergelder verbleibende Kosten
29 Std.	0,743	54.829,16€	24.816,20€	30.012,96€
39 Std. – (2x 19,5 Std.)	1,0 – (2x 0,5 Stelle)	73.794,29€	33.400.-€	40.394,29€ => 10.381,33€ mehr um beide Schulen mit einer eigenen Schuso ausstatten zu können

Aufgrund der umfassenden Aufgaben und der Aussicht bei zwei Halbzestellen eine gute verlässliche gegenseitige Vertretungsregelung finden zu können, empfehlen wir die SSA in Plankstadt zukunftsfähig aufzustellen und die Fördermittel voll auszuschöpfen. Die Corona-Pandemie lässt zudem erwarten, dass der Bedarf von SSA in Zeiten der Schulschließungen und des Onlineteachings weiter zugenommen hat. Wir sehen damit die SSA als wichtiges Standbein im Bildungskonzept unserer beider Grundschulen. Der zusätzliche Aufwand für die vorgeschlagene Erhöhung ist bereits im Haushaltsplan 2021 berücksichtigt.

Hinweise zur Schulsozialarbeit SSA

Das Kreisjugendamt fasst in den Förderrichtlinien die umfangreichen Zielsetzungen der Schulsozialarbeit wie folgt zusammen:
Vereinbarungen und Kooperationsabsprachen zwischen den beteiligten Trägern, Institutionen und sonstigen Beteiligten. Schulsozialarbeit erweitert das schulische Standardangebot um Leistungen der Sozialarbeit, die insbesondere unterstützungsbedürftigen Schüler/innen zugutekommen. Gemeinsames Merkmal

ist das Wirken von sozialpädagogischen Fachkräften in Schulen, sowohl im Hinblick auf strukturelle Rahmenbedingungen des Schulalltags, als auch auf gruppenbezogene und individuelle Unterstützungsleistungen für bedürftige Schüler/innen. Damit erfolgt Schulsozialarbeit immer als Kooperationsprojekt zwischen den Berufsgruppen Lehrer/Lehrerin und sozialpädagogischen Fachkräften.

- o Unterstützung von Schülerinnen, Schüler, Eltern, Lehrerinnen und Lehrer in schwierigen Situationen, Krisenintervention.
- o Ausgleich sozialer Defizite und Integration benachteiligter Schülerinnen und Schüler, Verringerung von Erziehungsdefiziten, Stärkung der sozialen Kompetenzen.
- o Ermöglichung und Förderung von Sozialem Lernen mit dem Fokus auf Minderung von individuellen und sozialen Konfliktpotentialen.
- o Befähigung und Hinführung der Schülerinnen und Schüler zur Mit- und Selbstbestimmung, zu gesellschaftlicher Verantwortung und sozialem Engagement, Vermeidung von Ausgrenzung und Mobbing.
- o Unterstützung von Schülerinnen und Schüler beim Übergang Schule Beruf, Vermeidung von Schulabbrüchen und schulischen Misserfolgen, Vermittlung von Erfolgserlebnissen, die für die Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen wichtig sind, Vorhalten von genderspezifischen Angeboten.
- o Vernetzung und Vermittlung zwischen öffentlichem und freiem Jugendhilfeträger und Schule sowie zwischen anderen sozialen Diensten und Einrichtungen, besonders mit dem Allgemeinen Sozialen Dienst ASD.
- o Einbindung der Schule ins Gemeinwesen.
- o Impulse für die Schulentwicklung unter besonderer Berücksichtigung der Belange der Kinder und Jugendlichen und der Jugendhilfe.

Der besondere Ansatz der Schulsozialarbeit besteht darin, Leistungen der Jugendhilfe in der Schule oder im Umfeld der Schule zu realisieren und damit zugleich eine Verknüpfung zum sozialen Kontext des Einzugsbereichs der Schule und zu den relevanten Institutionen im Umfeld herzustellen. Dies bedeutet insbesondere die Zusammenarbeit mit dem örtlichen Jugendamt, mit den zahlreichen freien und kommunalen Trägern der Jugendhilfe (und ihren jeweiligen Angeboten und Leistungen), mit den Schulträgern und nicht zuletzt die Zusammenarbeit mit den sorgeberechtigten Eltern mit ihren Kindern/Jugendlichen.

Gang der Aussprache

HAL Frauenkron erläuterte den Sachverhalt.

GR Schneider (SPD) wollte wissen, ob sich durch die Corona-Pandemie der Aufwand der Schulsozialarbeit erhöht hat?

BGM Drescher bejahte dies und erwähnte, dass insbesondere Kinder bildungsferner Familien oder Kinder mit Migrationshintergrund durch die Schulschließungen Probleme haben.

GR Breitenbücher (PL) sagte, dass ihre Fraktion den Wünschen des Ausschusses nachkommt und gab hierfür die Zustimmung der Fraktion. Es sollten dementsprechend kompetente Fachkräfte gefunden werden, damit die Kinder in guten Händen sind.

GR Heider (CDU) betonte, dass die Schaffung der beiden SSA-Stellen eine wertvolle Unterstützung und ein Qualitätsmerkmal für die Schulen sei. Deshalb ist der Antrag für die Fraktion nachvollziehbar und erhält die Zustimmung.

GR Reize (GLP) stellte fest, dass der Anspruch bei vernachlässigten Kindern besonders bestehen würde, auch um den Lernrückstand aufzuholen.

Die Schulsozialarbeit sei ein sehr wichtiges Thema.

GR Schneider (SPD) erwähnte, dass das Thema Schulsozialarbeit immer mehr an Bedeutung gewonnen hat und erteilte die Zustimmung ihrer Fraktion.

GR Dr. Verclas (PL) sagte im Nachgang, dass es wünschenswert wäre, die Schulsozialarbeit dauerhaft aus Landesmitteln zu finanzieren; dies stellt eine Verlagerung der Landespolitik auf die Gemeinde dar und er würde sich in dieser Sache gerne ein anderes Verhalten des Landes wünschen. BGM Drescher sagte zu, das Gremium zu informieren, wenn sich Land oder Kreis aus der Finanzierung zurückziehen würden.

Beschlussvorschlag

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt die Schulsozialarbeit auf zwei Halbzeitstellen mit aktuell je 19,5 Std./Monat zu erhöhen. Somit erhält jede Grundschule in Plankstadt eine halbe Stelle zugeteilt. In einer internen Regelung wird jährlich eine Absprache zwischen beiden SSA-Halbtagskräften und beiden Rektoren über die Verteilung der Stundenzahl, entsprechend des tatsächlichen Bedarfs und der unterschiedlichen Schülerzahlen, einvernehmlich getroffen.

Abstimmungsergebnis

Einstimmig zugestimmt.

TOP 3 Verschiedenes; Bekanntgaben des Bürgermeisters und Anfragen aus dem Gremium

Gang der Aussprache

GR Dr. Geisler wollte wissen, ob es eine Schnelltestmöglichkeit für Wahlhelfer gebe?

BGM Drescher teilte mit, dass es vom 12. bis 30.03.2021 für bestimmte Personengruppen Schnelltestmöglichkeiten gibt, darunter fallen auch Wahlhelfer. Er verwies hierzu auf die heute eingestellte Information auf der Gemeinde-Homepage. Gleichzeitig berichtete er über die Impfmöglichkeit aller über 80-Jährigen am 18. und 19.03.2021 in der Mehrzweckhalle durch Hausärzte und mobile Impfteams nach vorheriger Anmeldung.

GR Breitenbücher (PL) erkundigte sich nach Impfmöglichkeiten der über 70-Jährigen.

BGM Drescher gab bekannt, dass nunmehr auch diese Personengruppe Termine vereinbaren kann und die Impfverordnung des Landes am kommenden Donnerstag angepasst würde.

Für die Richtigkeit:

Datum:

Der Vorsitzende:

Die Urkundspersonen:

Der Schriftführer:
